

## 12029/AB XXIV. GP

---

**Eingelangt am 28.08.2012**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

# Anfragebeantwortung

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Mag.<sup>a</sup> Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 W i e n

GZ. BMVIT-9.000/0035-I/PR3/2012  
DVR:0000175

Wien, am . August 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Markowitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Juni 2012 unter der **Nr. 12198/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Anzahl an Lehrlingen im öffentlichen Bereich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

### Zu Frage 1:

- *Wie viele Lehrlinge – aufgegliedert nach Lehrberuf, Lehrjahr und Geschlecht – stehen derzeit in einem Ausbildungsverhältnis zu Ihrem Ressort?*

Für mein Ressort ergeben sich folgende Zahlen:

Lehrlingsstand 1. Juli 2012	Lehrberuf	männlich	weiblich	1. Lj.	2.Lj.	3. Lj.	Behaltefrist
14		6	8	3	5	5	1
	VerwaltungsassistentIn	2	8	3	3	4	
	ChemielaborantIn	2			1	1	
	EDV-TechnikerIn	2			1		1

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Zu Frage 2:

- *Wie viele Lehrlinge – aufgegliedert nach Lehrberuf, Lehrjahr und Geschlecht – wurden seit Beginn 2009 in Ihrem Ressort aufgenommen?*

Folgende Anzahl an Lehrlingen wurden im betreffenden Zeitraum aufgenommen:

Aufnahmen 2009	Lehrberuf	männlich	weiblich
7		3	4
	VerwaltungsassistentIn	2 – 1. Lj	3 – 1. Lj 1 – 2. Lj
	ChemielaborantIn	1 – 1. Lj	

Aufnahmen 2010	Lehrberuf	männlich	weiblich
7		3	4
	VerwaltungsassistentIn	1 – 1. Lj	4 – 1 Lj
	ChemielaborantIn	1 – 1. Lj.	
	EDV-TechnikerIn	1 – 1. Lj.	

Aufnahmen 2011	Lehrberuf	männlich	weiblich
3		1	2
	VerwaltungsassistentIn	1 – 1. Lj.	2 – 1 Lj

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Wie viele Ausbildungsverhältnisse mit Lehrlingen – aufgegliedert nach Lehrberuf, Lehrjahr und Geschlecht – wurden vorzeitig aufgelöst?*
- *Aus welchen Gründen wurden die jeweiligen Lehrverhältnisse jeweils aufgelöst?*

Es wurden zwei Ausbildungsverhältnisse mit männlichen Lehrlingen, jeweils mit dem Lehrberuf Verwaltungsassistent im 1. Lehrjahr aufgelöst. Die Lehrverhältnisse wurden beide Male auf Wunsch der Lehrlinge vorzeitig beendet.

Zu den Fragen 5 bis 12:

- *Wie viele Lehrlinge – aufgegliedert nach Lehrberuf, Lehrjahr und Geschlecht – stehen derzeit in einem Ausbildungsverhältnis zu einem Ihrem Ressort zugeordneten ausgegliederten Rechtsträger?*
- *Wie viele Lehrlinge – aufgegliedert nach Lehrberuf, Lehrjahr und Geschlecht – wurden seit Beginn 2009 in den Ihrem Ressort zugeordneten ausgegliederten Rechtsträgern jeweils aufgenommen?*
- *Wie viele Ausbildungsverhältnisse mit Lehrlingen wurden von den Ihrem Ressort zugeordneten ausgegliederten Rechtsträgern – aufgegliedert nach Lehrberuf, Lehrjahr und Geschlecht – jeweils vorzeitig aufgelöst?*
- *Aus welchen Gründen wurden die jeweiligen Lehrverhältnisse jeweils aufgelöst?*
- *Wie viele Lehrlinge – aufgegliedert nach Lehrberuf, Lehrjahr und Geschlecht – stehen derzeit in einem Ausbildungsverhältnis zu jenen Unternehmen, an denen der Bund Anteile besitzt bzw. diese von Ihnen als Eigentümerversorger verwaltet werden?*

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

- *Wie viele Lehrlinge – aufgegliedert nach Lehrberuf, Lehrjahr und Geschlecht – wurden seit Beginn 2009 in jenen Unternehmen, an denen der Bund Anteile besitzt bzw. diese von Ihnen als Eigentümerversorger verwaltet werden, jeweils aufgenommen?*
- *Wie viele Ausbildungsbeziehungen mit Lehrlingen wurden von jenen Unternehmen, an denen der Bund Anteile besitzt, bzw. diese von Ihnen als Eigentümerversorger verwaltet werden, - aufgegliedert nach Lehrberuf, Lehrjahr und Geschlecht – jeweils vorzeitig aufgelöst?*
- *Aus welchen Gründen wurden die jeweiligen Lehrbeziehungen jeweils aufgelöst?*

Beim Abschluss von Ausbildungsbeziehungen durch ausgegliederte Rechtsträger wird kein Rechtsverhältnis zum Bund sondern zur jeweiligen ausgegliederten Einrichtung nach dem allgemeinen Arbeitsrecht begründet. Diese Bereiche bleiben bei der Beantwortung der Anfrage außer Betracht, weil sie keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie bilden.